



Tanzclub „Blau-Gold“ Seesen e. V.

Beitrags- und Geschäftsordnung (BuGO) des Tanzclubs Blau-Gold Seesen e.V.

§1 Trainingsort

Der Trainingsort ist ein Saal im Jacobson Haus, Jacobson Platz 1, Seesen
Der Trainingsort kann auch Andersorts festgelegt werden

§ 2 Clubanschrift

Tanzclub „Blau-Gold“ Seesen e.V.

Andrea Oelhoff

Westblickstr. 14

38723 Seesen

Telefon: 05381 – 4403 (Präsidentin Andrea Oelhoff)

Homepage: www.tanzclub-blau-gold-seesen.de

Email: web@tanzclub-blau-gold-seesen.de

Facebook: www.facebook.com/tanzclubseesen

§ 3 Trainingsgruppen

(1) Der TC unterhält folgende Gruppierungen:

- a) Gesellschaftsgruppe(n)
- b) ggf. Jugendgruppe(n)
- c) ggf. Kindergruppe(n)
- d) ggf. Sondergruppen, z.B. Senioren, Formation, Kursangebote

§ 4 Trainingszeiten

- a) Gesellschaftsgruppen: wöchentlich je 1 x 90 Minuten
- b) Jugendgruppen: wöchentlich je 1 x 45 Minuten
- c) Kindergruppen: wöchentlich je 1 x 45 Minuten
- d) Sondergruppen: wöchentlich 1 x 45 - 90 Minuten

§ 5 Trainingstage

- (1) Trainingstag ist der Montag
- (2) Bei Bedarf wird ein weiterer Trainingstag festgelegt

§ 6 Trainingsdurchführung

- (1) Für die Ausführung des Tanztrainings ist die/ der Vertragstrainer/in des Vereins zuständig.
- (2) In Ausnahmefälle wird das Training auch von beauftragten Clubmitgliedern oder einer Vertretungsperson des/ der Tanzlehrer/in durchgeführt.

§ 7 Trainingsferien

Trainingsferien sind die Sommerschul- und Weihnachtsferien des Landes Niedersachsen

In den Oster- und Herbstferien findet ein geänderter oder kein Trainingsbetrieb statt.

Ergänzend kann freies Training angeboten werden



Tanzclub „Blau-Gold“ Seesen e. V.

§ 8 Vorstandssitzungen

(1) Vorstandssitzungen finden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr statt.

§ 9 Gebühren und Beiträge

(1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich pro Person für:

Beitragsgruppe I	aktive Erwachsene	16,00 €
Beitragsgruppe II	passive Mitglieder Euro	4,00 €
	Kinder/ Jugend	2,00 €
Beitragsgruppe III	aktive Kinder/ Jugend	10,00 €
Beitragsgruppe IV	Familie (aktiv)	36,00 €
Es wird eine Aufnahmegebühr von		10,00 €
pro Mitglied (max. pro Familie 25 €) erhoben		

(2) Der Beitrag ist lt. Vertragsvereinbarung vierteljährlich zu entrichten. Das Einzugsverfahren wird bevorzugt.

(3) Clubkonten:

Volksbank BIC GENODEF1SES

IBAN DE70 2789 3760 1005 6068 01

(4) Mitgliederbeiträge

Von den Mitgliedsbeiträgen zahlt der Tanzclub monatlich das Trainerhonorar und anfallende Kosten, wie Beiträge zu Verbänden, Saalmiete, Heizkosten, Porto,...

§ 10 Erinnerung und Mahnung

(1) Bei Beitragsrückständen oder Gebühren erfolgt nach vier Wochen eine erste Zahlungserinnerung. Diese Erinnerung enthält einen neuen Zahlungstermin. Wird dieser auch nicht eingehalten, erfolgt nach zwei Wochen eine Mahnung. Wird auch der in der Mahnung festgesetzte Termin überschritten, erfolgt ein gerichtliches Verfahren

(2) Anfallende Kosten für Porto, Bankgebühren sowie Mahnkosten werden in Rechnung gestellt

Diese BuGO wurde auf der MV am 03.03.2014 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Aktualisiert zu Bankverbindung und Trainingsort am 01.08.2018 durch Vorstandsbeschluss

Aktualisiert zu §9 (1) Beitragsgruppe III und §9 (2) am 11.03.2019 durch Mitgliederversammlung